

Ada Health GmbH

München

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ada Health GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ada Health GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ada Health GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

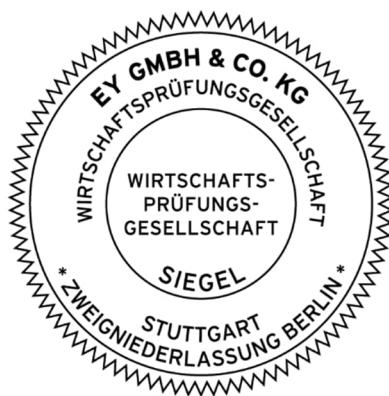
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 21. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann
Wirtschaftsprüferin

Beil
Wirtschaftsprüfer



Ada Health GmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	211.494,52		211.494,52		I. Gezeichnetes Kapital			93.385,00	93.385,00
					II. Kapitalrücklage			162.060.261,76	162.060.261,76
					III. Verlustvortrag			-145.161.982,29	-109.584.282,83
					IV. Jahresfehlbetrag			6.032.689,54	-35.577.699,46
II. Sachanlagen								23.024.354,01	16.991.664,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.603,40		718.912,13						
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.002,36		25.002,36		B. Rückstellungen				
					Sonstige Rückstellungen			1.101.100,85	1.580.991,25
	685.100,28		955.409,01						
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			150.000,00	150.000,00
Unfertige Leistungen	0,00		3.597.434,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.666.378,80	1.403.564,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			18.359.427,50	1.706.615,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.730.524,98		1.149.022,26		4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			3.439.096,15	3.669.375,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.391.932,93		9.213.519,04		5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 260.298,50 (Vj. TEUR 453)			375.756,57	852.424,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.343.795,35		1.820.292,10		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 83.776,80 (Vj. TEUR 88)				
davon gegen Gesellschafter TEUR 85 (Vj. TEUR 0)					6. Langfristiges Darlehen			10.120.443,43	
	52.466.253,26		12.182.833,40		D. Rechnungsabgrenzungsposten			34.111.102,45	7.781.979,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
	4.939.086,84		9.598.550,23					502.294,36	766.852,50
	57.405.340,10		25.378.817,63						
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
	648.411,29		787.261,10						
	58.738.851,67		27.121.487,74						

Ada Health GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	51.675.757,57	12.240.391,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.597.434,00	256.366,13
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 2.013,23 (Vj. TEUR 826)	2.387.908,83	1.234.452,18
	<hr/>	<hr/>
	50.466.232,40	13.731.209,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.050.381,74	21.088.487,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 40.543,16 (Vj. TEUR 25)	2.763.754,69	3.332.649,51
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	325.193,13	375.465,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 1.872,74 (Vj. TEUR 833)	23.601.706,86	24.799.053,86
	<hr/>	<hr/>
	43.741.036,42	49.595.656,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 214.157,35 (Vj. EUR 220.573,81)	459.630,74	293.220,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 372.831,67 (Vj. EUR 0)	1.152.137,18	6.473,14
	<hr/>	<hr/>
	-692.506,44	286.746,90
9. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	6.032.689,54	-35.577.699,46

Ada Health GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Ada Health GmbH hat ihren Sitz in München. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 189710 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff und 263 ff. HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Entsprechend § 265 Abs 5 HGB wurde unter den Verbindlichkeiten der Posten „langfristiges Darlehen“ hinzugefügt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. In Anbetracht der frühen Unternehmensphase ist die Gesellschaft auf die Finanzierung durch Investoren und Finanzpartner angewiesen. Um die Liquidität zu stärken und die langfristige Geschäftsentwicklung zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Venture Debt-Kredit aufgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden, sofern Sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer in Anlehnung an die Nutzungsdauern der amtlichen Afa-Tabellen der Finanzverwaltung um planmäßige Abschreibungen vermindert. linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung werden gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, d. h. es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wird zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **Rückstellungen** wurden nach Maßgabe des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Nach § 256a HGB werden Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 wird gesondert im Anlagenpiegel dargestellt.

Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital 2023		Ergebnis 2023	
		%	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ada Digital Health Ltd, London (UK)	100		-2.096		349
Ada Health Inc., Dover/Delaware (USA)	100		-1.398		155
Ada Foundation gGmbH, Berlin	100		-11		-176
Ada Digital Health Inc., Toronto (Kanada)	100		-99		115
Ada Health IL Ltd., Tel Aviv, (Israel)	100		0		0
Ada Health Asia Pte. Ltd., Singapur	100		-9		-3
Shanghai Ada Pinzhi Artificial Intelligence Technology Co. Ltd., Shanghai Pudong (China)	45		-8.058		-1.133

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v TEUR 48.052 (Vj. TEUR 7.781) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v TEUR 4.414 (Vj. TEUR 4.402) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. V. TEUR 41.978 (Vj. TEUR 4.811) und Forderungen aus Kapitalmaßnahmen i. H. v TEUR 4.414 (Vj. TEUR 4.402) enthalten. Die Forderungen gegen Gesellschafter i. H. V. TEUR 85 (Vj. TEUR 0) resultieren aus sonstigen Leistungen, .

Aktive Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern wurden nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 32,975 % zugrunde gelegt.

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr hat Ada Health keine Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Stand des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert TEUR 93. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 162 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalkosten, die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2023 und der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	in TEUR			31.12.2023		31.12.2022	
				Restlaufzeit	gesamt	Restlaufzeit	gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	150	0	0	150	150	0	150
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.667	0	0	1.667	1.404	0	1.404
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.359	0	0	18.359	1.707	0	1.707
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.439	0	0	3.439	3.669	0	3.669
5. Sonstige Verbindlichkeiten	376	0	0	376	852	0	852
- davon aus Steuern	260			260	453		453
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	84			84	88		88
6. langfristige Darlehen		10.120		10.120	0		0
	23.991	10.120		34.111	7.782		7.782

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEUR 23.991 (Vorjahr: TEUR 7.782). Dies beinhaltet auch Anzahlungen von Kunden.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 18.359 (Vorjahr: TEUR 1.707) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Verrechnungen zwischen Konzernunternehmen.

Langfristige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 hat Ada Health ein Venture Debt in Höhe von 10 Mio. EUR aufgenommen. Das Venture Debt hat zum Stichtag eine Restlaufzeit von 45 Monaten und wird in vierteljährlichen Raten ab Juni 2025 bis September 2027 vollständig zurückgezahlt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 %	2022 %
Umsatzerlöse				
- Partnerschaften mit Krankenkassen, Pharmaunternehmen und ähnlichen Nonprofit-Bereich	3.540	3.032	46 %	74 %
	4.233	1.078	54 %	26 %
Kundenumsätze	7.773	4.110	100 %	100 %
Erträge aus verbundenen Unternehmen	43.903	8.130		
Umsatzerlöse	<u>51.676</u>	<u>12.240</u>		
- nach Regionen				
Inland	2.036	883	26 %	21 %
Übrige EU-Länder	864	1.550	11 %	38 %
Übriges Europa	4.617	581	60 %	14 %
Übrige Länder	256	1.096	3 %	27 %
Kundenumsätze	7.773	4.110	100 %	100 %
Erträge aus verbundenen Unternehmen	43.903	8.130		
Umsatzerlöse	<u>51.676</u>	<u>12.240</u>		

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 51) enthalten. Diese betreffen die Nebenkostenabrechnung von 2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 550).

In die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 75) enthalten. Diese betreffen Beratungskosten, Mietneben- und Betriebskosten von Vorjahren.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Ada Digital Health Limited, London, erklärt, sie bei Bedarf finanziell so auszustatten, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Erklärung gilt zwölf Monate ab Unterzeichnung des Prüfungsberichts der Ada Digital Health Limited. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen mit den folgenden Laufzeiten:

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Laufendes Jahr	228	386	0	614
Vorjahr	(969)	(4.217)	(1.229)	(6.415)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 183 Mitarbeiter (Vorjahr: 256), davon 47 Leitende Angestellte (Vorjahr: 61) und 136 Angestellte (Vorjahr: 195).

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Daniel Nathrath, Kaufmann. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vom Schutzrecht nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Konzernverhältnisse

Die Ada Health GmbH, München, erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 42.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.032,7 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es gab keine weiteren Vorgänge nach dem 1. Januar 2024 von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ada Health GmbH.

München, 20. Juni 2024

Daniel Nathrath
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	318.982,12	0,00	0,00	318.982,12	107.487,60	0,00	0,00	107.487,60	211.494,52	211.494,52
	318.982,12	0,00	0,00	318.982,12	107.487,60	0,00	0,00	107.487,60	211.494,52	211.494,52
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.254.557,29	54.902,13	39.556,36	2.269.903,06	1.535.645,16	325.193,13	39.538,63	1.821.299,66	448.603,40	718.912,13
	2.254.557,29	54.902,13	39.556,36	2.269.903,06	1.535.645,16	325.193,13	39.538,63	1.821.299,66	448.603,40	718.912,13
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.002,36	0,00	0,00	25.002,36	0,00	0,00	0,00	0,00	25.002,36	25.002,36
2. Beteiligungen	3.410.820,00	0,00	0,00	3.410.820,00	3.410.820,00	0,00	0,00	3.410.820,00	0,00	0,00
	3.435.822,36	0,00	0,00	3.435.822,36	3.410.820,00	0,00	0,00	3.410.820,00	25.002,36	25.002,36
	6.009.361,77	54.902,13	39.556,36	6.024.707,54	5.053.952,76	325.193,13	39.538,63	5.339.607,26	685.100,28	955.409,01

Ada Health GmbH

München

Lagebericht 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ada Health GmbH (im Folgenden auch „Ada Health“) mit Sitz in München und Geschäftssadresse in der Neue Grünstraße 17, 10179, Berlin, wurde im Dezember 2010 gegründet, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter HRB 189710.

Das Ziel von Ada Health ist es, die Zukunft der personalisierten Gesundheitsversorgung für jeden Menschen zugänglich zu machen. Ada Health ist aus der Überzeugung gegründet worden, dass mobile Technologien in Kombination mit künstlicher Intelligenz den Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit grundlegend verbessern und gleichzeitig die Basis für eine neue Patienten-Arzt-Interaktion schaffen werden. Deshalb ist die Gesundheitsapp „Ada“ entwickelt worden. Sie kombiniert Künstliche Intelligenz mit dem medizinischen Fachwissen von Ärzten, um Menschen zu helfen, ihre Gesundheit besser zu verstehen und zu managen. Ada erfasst über einen langen Zeitraum den Gesundheitszustand eines Patienten und ermöglicht dadurch einen umfassenden, ganzheitlichen Überblick über dessen Verfassung und Krankheitsgeschichte.

Ada Health vertritt die Überzeugung, dass alle Menschen Zugang zu qualitativ hochwertigen, personalisierten Gesundheitsinformationen und zur Gesundheitsversorgung haben sollten. Aus diesem Grund ist Adas Symptomanalyse in der Basisversion kostenlos und kann von jedem Smartphonenuutzer verwendet werden. Die Gesundheitswirtschaft bietet Ada Health viel Raum für Wachstum. Unter anderem geschieht dies durch die Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Unternehmen. Ada ist weltweit verfügbar und kann somit mit Unternehmen auf der ganzen Welt zusammenarbeiten. Kurzfristig liegt der Schwerpunkt jedoch auf den Vereinigten Staaten, Kanada, Deutschland und bestimmten europäischen Ländern.

Die Ada-Gesundheitsapp ist seit 2016 weltweit in über 148 Ländern erhältlich und zählt mittlerweile zu den führenden medizinischen Apps in der Medizinkategorie des jeweiligen App Store oder Google Play Store. Insgesamt hatte die App Ende 2023 weltweit über 13,5 Millionen Nutzer, die mehr als 32 Millionen Symptomanalysen vorgenommen haben. Dank mehr als 370.000 5-Sterne-Bewertungen ist die App nach wie vor die weltweit meistgenutzte digitale Lösung für personalisierte Gesundheitsberatung. Ada ist in 11 Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch (US- und UK-Englisch), Niederländisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, vereinfachtem Chinesisch, Rumänisch und Suaheli.

Vom TÜV Nord wurde Ada für die Einhaltung der Sicherheitsstandards mit der ISO 27001 Zertifizierung – Informationssicherheit zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem wurde nach ISO 13485 von Berlin Cert zertifiziert. Die Produkte tragen die CE-Kennzeichnung für Medizinprodukte der Klasse I gemäß der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR). Das Qualitätsmanagementsystem wurde im März 2022 vom TÜV Süd auf seine Konformität mit der EU-Medizinprodukteverordnung geprüft und erhielt am 14. November 2022 die Zertifizierung der Klasse IIa. Ferner zertifizierte der TÜV Süd Adas Einhaltung von ISO 13485. Die Ada-Gesundheitsapp wurde im Februar 2023 in die MDR-Zertifizierung aufgenommen. Im Anschluss an die ursprünglichen Zertifizierungsaudits wurden zwei zusätzliche Überwachungsaudits erfolgreich

durchgeführt. Das jüngste Audit fand im März 2024 statt. Im selben Zeitraum wurde das Produktportfolio um die Fragebögen zur Eignung für die antivirale Behandlung von Covid-19 in den USA und in der EU erweitert.

Ada Health bedient sich einer künstlichen Intelligenz, die in 10-jähriger Zusammenarbeit mit führenden Experten und zahlreichen Ärzten entwickelt wurde. Dies ermöglicht es Ada, eine medizinische Wissensdatenbank bereitzustellen, die ein ganzes Bündel an Krankheiten und Symptomen umfasst. Bei jeder Symptomanalyse berücksichtigt Ada ausführlich die einschlägigen Gesundheitsinformationen des Patienten, einschließlich Alter, Geschlecht, Risikofaktoren wie Vorerkrankungen oder Schwangerschaft und natürlich die Symptome des Patienten. Die künstliche Intelligenz untersucht die Wahrscheinlichkeit der bereitgestellten Daten. Mit jedem Patientenkontakt wird die Ada durch mehrere geschlossene Feedbackschleifen intelligenter und damit genauer.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr erhielt die Digitalisierung des Gesundheitswesens erheblichen Aufschwung. Eine Entwicklung, an der die Covid-19-Pandemie maßgeblich beteiligt ist. Dieser Trend wird sich nach Einschätzung von Roland Berger noch weiter verstärken. Die Unternehmensberatung geht von einem Anstieg des Umsatzes des internationalen Marktes für digitale Gesundheitslösungen auf 1 Bio. EUR bis 2026 aus, wovon 239 Mrd. EUR auf den EU-Markt und 59 Mrd. EUR auf Deutschland entfallen werden [1].

Weltweit erlebt der Bereich der digitalen Gesundheit ein rasantes Wachstum, angetrieben von technologischen Fortschritten, steigenden Gesundheitskosten und dem wachsenden Wunsch der Patienten nach Komfort und personalisierter Versorgung. Das gestiegene Interesse an digitaler Gesundheit spiegelt sich weltweit wider. Insbesondere die Nutzung von Telemedizin ist seit der COVID-19-Pandemie weltweit in die Höhe geschnellt. [2]

Zusätzlich zur Covid-19-Pandemie gibt es weltweit eine Reihe anderer Entwicklungen, die die bestehenden Gesundheitssysteme unter Druck setzen und die Nachfrage nach den Lösungen von Ada Health erhöhen. Hierzu gehören unter anderem eine wachsende und alternde Gesellschaft, ein weltweiter Mangel an medizinischem Fachpersonal, die zunehmende Anzahl chronischer Erkrankungen sowie die Überlastung und die Zweckentfremdung von Notaufnahmen. Die weltweit steigende Zahl an Start-ups in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens sowie die Digitalisierungsmaßnahmen etablierter Unternehmen in diesem Bereich begünstigen diese Entwicklung zusätzlich.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Ada Health GmbH als Muttergesellschaft hat fünf 100 %ige Tochtergesellschaften: Ada Digital Health Ltd. in England, gegründet am 26. Mai 2016; Ada Health, Inc. in den Vereinigten Staaten, gegründet am 6. Juni 2018; Ada Foundation gGmbH, gegründet am 3. Dezember 2018; Ada Digital Health Inc. in Kanada, gegründet am 9. Juli 2021 und die Ada Health Asia Pte. Ltd in Singapur, erworben am 23. Februar 2021. Am 24. Dezember 2018 ist die Shanghai Ada Pinzhi Artificial Intelligence Technology Co. Ltd. mit Sitz in Shanghai gegründet worden. Die Ada Health GmbH besitzt 45 % der Anteile. Darüber hinaus hält die Ada

Health 100 % der Anteile an der Ada Health IL Ltd., Tel Aviv, (Israel), die im Geschäftsjahr liquidiert worden ist.

Im Laufe des Jahres 2023 ging Ada Health eine Reihe langfristiger Partnerschaften mit verschiedenen Gesundheitsdienstleistern, Krankenversicherungen und Pharmaunternehmen ein, die die Unternehmenslösungen von Ada Health in ihre eigenen digitalen Gesundheitsdienstleistungen integrierten.

Im Rahmen der Produktentwicklung und -erweiterung hat Ada Health erfolgreich einen zusätzlichen Geschäftszweig mit Life-Science-Partnern als Schlüsselkunden aufgebaut. Dieses Angebot umfasst die gesamte Health Journey - angefangen bei der Technologie der medizinischen Plattform von Ada Health bis hin zu Partnerschaften mit Telemedizin- und Arzneimittelherstellern, um eine End-to-End-Lösung für Patienten bereitzustellen. Unter der Bezeichnung Ada Match sieht Ada Health ein großes Zukunftspotenzial für diesen Geschäftszweig, der einen Großteil des kurzfristigen Wachstums ausmacht.

Darüber hinaus engagiert sich Ada Health mittels der Unternehmenskampagnen der „Global Health Initiative“ weiterhin für die Gesundheit von Menschen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Rund vier Milliarden Menschen - d.h. mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung - haben keinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Davon sind Menschen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen am meisten betroffen. Ada Health trägt mit ihrer Technologie dazu bei, die Gesundheitssituation für alle Menschen zu verbessern und leistet mit der Global Health Initiative einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN. So ist Ada Health beispielsweise eine Partnerschaft mit MomConnect in Südafrika und mit Bayer, unterstützt von TMCG in Uganda, eingegangen, um benachteiligte Gruppen besser mit Gesundheitsinformationen zu versorgen.

Ada Health strebt Partnerschaften mit lokalen Nichtregierungsorganisationen (NROs), Regierungen von Schwellenländern und internationalen Gesundheitsorganisationen an, um den Zugang zu personalisierten Gesundheitsinformationen und medizinischer Grundversorgung für diejenigen zu verbessern, die sie am meisten benötigen.

Der Geschäftsablauf ist nach wie vor geprägt von hohen Investitionen in eine skalierbare technische Infrastruktur und die Produktentwicklung, um weltweit zusätzliche Nutzer zu gewinnen. Ada Health befindet sich in einer Investitionsphase, in der auch weitere Investitionen vorgesehen sind.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Der Gesamtumsatz (Positionen 1 bis 3 der Gewinn- und Verlustrechnung) stieg auf 50.466 TEUR (Vorjahr: 13.371 TEUR). Dieser Anstieg ist vor allem auf konzerninterne Umsätzen zurückzuführen, da die Tochterunternehmen ihre Partnerschaften deutlich ausgeweitet haben.

Im Berichtsjahr beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich 183 Mitarbeiter (Vorjahr: 256). Grund für den Rückgang der Mitarbeiterzahl und den damit einhergehenden Rückgang des Personalaufwands von 24.421 TEUR auf 19.814 TEUR sind in erster Linie auf Kostensenkungsmaßnahmen und eine verbesserte Effizienz zurückzuführen.

Ada Health erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 6.033 TEUR. Im Vorjahr wies das Unternehmen dagegen noch einen Jahresfehlbetrag von 35.578 TEUR aus. Diese beeindruckende Verbesserung, die über den ursprünglichen Prognosen lag, ist sowohl auf Umsatzwachstum als auch auf erfolgreiche Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen.

Finanzlage

Im Jahr 2023 wurde der Gesellschaft kein Eigenkapital zugeführt. Die Kapitalstruktur weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 23.024 TEUR (Vorjahr: 16.992 TEUR) aus.

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftstätigkeit durch ein im Laufe des Jahres aufgenommenes Venture-Debt-Darlehen und das bereits in den Vorjahren von bestehenden Gesellschaftern und Investoren aufgebrachte Eigenkapital finanziert. Zusätzlich bestanden am Ende des Jahres 2023 noch zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 20 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2023 verbesserte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 22.165 TEUR auf -14.196 TEUR. Diese Verbesserung ist auf höhere Umsätze, einen geringeren Personalaufwand und niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Der Cashflow im Bereich der Investitionen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.415 TEUR auf 195 TEUR. Dieser Zuwachs beim Cashflow ist im Wesentlichen auf Zinserträge aus Festgeldkonten zurückzuführen. Die Investitionsausgaben (CapEx) waren aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit deutlich niedriger als im Vorjahr.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 17.144 TEUR auf 9.341 TEUR. Der Cashflow ist auf die Inanspruchnahme des Venture-Debt-Darlehens zurückzuführen.

Vermögenslage

Im Jahr 2023 wuchsen die Aktiva aufgrund eines Anstiegs der Forderungen. Ursache hierfür ist das im Vergleich zum Vorjahr deutliche Umsatzwachstum.

Aufgrund der Inanspruchnahme des Venture-Debt-Darlehens zur Unterstützung des Geschäftswachstums stiegen die Verbindlichkeiten im Jahr 2023. Erwähnenswert ist jedoch, dass die Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen leicht zurückgegangen sind.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 als positiv ein. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war geprägt von den Implementierungsphasen mit Kunden, den Investitionen in die Technologie und der Professionalisierung der Unternehmensstruktur.

Ada Health steuert nach folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- Ergebnis vor Steuern

3. Prognose-, Chancen-, Risiko- und Forschungsbericht

3.1 Prognosebericht

Aller Voraussicht nach wird der digitale Gesundheitsmarkt auch in Zukunft stark wachsen.

Auch für 2024 plant Ada Health eine enge Zusammenarbeit mit seinen Partnern, insbesondere mit Gesundheitsdienstleistern und Krankenkassen. Zusätzlich sollen große Pharmaunternehmen zum wichtigsten Partner der Umsatzsparte Ada Match werden. Die Umsatzerlöse aus diesem Kanal werden sich 2024 und in den Folgejahren aufgrund der neu abgeschlossenen Verträge voraussichtlich sehr positiv entwickeln. Für das Jahr 2024 plant Ada Health Investitionen in die Produktentwicklung und die Einführung verschiedener Dienstleistungsangebote und geht davon aus, dass diese Anfangsinvestitionen in den Folgejahren zu höheren, positiven Gewinnen führen werden. Nach Erwartung des Unternehmens wird ein zweistelliges Wachstum der Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 prognostiziert.

Ada Health erwartet durch die im Jahr 2023 getätigten Investitionen einen weiteren Anstieg der Anzahl der App-Nutzer und Nutzerrezensionen sowie einen leichten Anstieg der Anzahl der erfassten Krankheitsbilder und der medizinischen Genauigkeit der App.

3.2 Chancenbericht

Das Auftreten der Covid-19-Pandemie bietet sowohl Chancen als auch Risiken für Ada Health. Ada Health ist dazu in der Lage, Gesundheitssysteme, große Pharmaunternehmen, Krankenhäuser und Regierungen bei der Bekämpfung der Pandemie zu entlasten.

Das weltweite Wachstum im Mobile-Bereich zeigt, dass das Geschäft von Ada Health weiterhin für Nutzer verschiedener Endgeräte und Plattformen von Interesse ist.

Es wird prognostiziert, dass die weltweite Zahl der mobilen Endgeräte von 14,02 Mrd. im Jahr 2020 auf 18,2 Mrd. im Jahr 2025 ansteigen wird [3].

Der Markt für den Bereich digitale Gesundheitsversorgung wird im Jahr 2030 weltweit voraussichtlich mehr als 946 Mrd. US-Dollar betragen. Dies entspricht einem Wachstum mit einer CAGR von 21,9 % ab dem Jahr 2024 [4]. Vor einem Arztbesuch erkundigen sich viele Patienten online über ihre Symptome. Vor dem Hintergrund der extremen Arbeitsbelastung im Gesundheitswesen und der Tatsache, dass Patienten mehr denn je die Möglichkeit haben, sich über ihre Gesundheit selbst zu informieren, hat Ada die Notwendigkeit erkannt, dass die Technologie von Ada sowohl Ärzten als auch Patienten helfen kann, indem sie Zugang zu einschlägigen, personalisierten Gesundheitsinformationen und medizinischer Versorgung bereitstellt.

Chancen werden insbesondere in der Weiterentwicklung und dem weiteren Vertrieb des Produktes gesehen.

3.3 Risikobericht

Gegenwärtig bestehen keine erkennbaren Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Das weltwirtschaftliche Klima ist nach wie vor schwierig. Geprägt ist es von anhaltenden geopolitischen Spannungen, Handelskonflikten und steigender Inflation. Der durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Anfangsschock ist zwar abgeklungen, doch seine langfristigen Auswirkungen sind nach wie vor spürbar. Dieses komplexe Umfeld bietet potenzielle Risiken wie Wechselkursschwankungen und ein sich veränderndes Verbraucherverhalten. Faktoren, die sich auf die Akzeptanz innovativer Lösungen wie der von Ada entwickelten Technologie auswirken könnten.

Trotz dieses gesamtwirtschaftlichen Gegenwinds ist Ada Health nach wie vor gut positioniert. Unser unermüdlicher Einsatz für Innovationen ermöglicht es uns, Lösungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht werden. Ferner stellt unser kundenorientierter Ansatz sicher, dass wir einen Mehrwert bieten und uns an die sich ändernden Nutzerpräferenzen anpassen. Und nicht zuletzt können wir dank unseres flexiblen Geschäftsmodells schnell auf Marktdynamiken reagieren. Um Risiken frühzeitig zu mindern und sich bietende Chancen in diesem sich wandelnden Umfeld zu nutzen, beobachten wir kontinuierlich die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren und arbeiten aktiv mit den Akteuren des Gesundheitswesens zusammen.

Marktrisiken

Der allgemeine Trend bleibt zwar positiv, aber der Markterfolg von Ada Health wird nach wie vor von mehreren Schlüsselfaktoren beeinflusst. Zu diesen Faktoren gehören die kontinuierliche Ausweitung der weltweiten Internetnutzung, das Nutzer- und Kundenvertrauen in digitale Gesundheitslösungen, die stetigen Fortschritte in der Mobiltechnologie und die Bereitschaft der Nutzer, ihre Gesundheit über mobile Geräte zu überwachen.

Darüber hinaus spielen die wirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen unserer Geschäftspartner (Kunden) eine entscheidende Rolle für unser Wachstum. Ihre Bereitschaft, digitale Gesundheitslösungen anzubieten, und die damit verbundenen Preisstrategien wirken sich direkt auf die Akzeptanz von Ada Health aus. Allerdings hat sich die Akzeptanz digitaler Lösungen wie Ada Health im Gesundheitswesen infolge der Pandemie nachweislich beschleunigt, was eine bedeutende Wachstumschance darstellt.

Wettbewerbsrisiken

Der Wettbewerb im Bereich der Gesundheitstechnologie bleibt dynamisch. Auch wenn Ada Health aufgrund der hohen Nutzerzufriedenheit und Produktqualität, die sich in hohen Nutzerzahlen und positiven Bewertungen widerspiegelt, eine starke Position innehat, werden neue Anbieter und sich entwickelnde Technologien die Zukunft dieses Bereichs mitgestalten. Insbesondere das Aufkommen der generativen KI (Gen-AI) birgt spannende Möglichkeiten für weitere Innovationen. Wir investieren aktiv in interne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, um die Möglichkeiten der generativen KI zu nutzen und sie in unsere Angebote zu integrieren. Mit diesem Ansatz sind wir in der Lage, die Nutzererfahrung zu verbessern, die Diagnosegenauigkeit zu erhöhen und uns einen Wettbewerbsvorteil in der sich entwickelnden Gesundheitstechnologie-Landschaft zu verschaffen.

Technische Risiken

Für den Erfolg von Ada Health ist die Aufrechterhaltung einer soliden und sicheren technischen Infrastruktur weiterhin von grundlegender Bedeutung. Durch den Einsatz redundanter Systeme in allen kritischen Anwendungskomponenten wird das Ausfallrisiko weiterhin gemindert.

Datensicherheit hat weiterhin höchste Priorität. Als Dienstleister, der eine große Menge an sensiblen Gesundheitsdaten seiner Nutzer verarbeitet, hält sich Ada Health an die strengsten Datenschutzbestimmungen. Mit zusätzlichen Maßnahmen haben wir diese Verpflichtung weiter gefestigt, um ein Höchstmaß an Datenschutz für die Nutzer zu gewährleisten.

Die sich ständig wandelnde Risikolandschaft erfordert ständige Überwachung. Zwar verbessern wir laufend unsere Datenübertragungslösungen, um die mit dem Internet verbundenen Risiken zu begrenzen, doch bestehen weiterhin potenzielle Herausforderungen. Hierzu gehören technische Engpässe aufgrund des hohen Nutzerwachstums und vorübergehende Serviceeinschränkungen aufgrund von Cyberattacken. Zur Bewältigung dieser Probleme investiert Ada Health aktiv in die Skalierbarkeit der Plattform und arbeitet mit professionellen externen Sicherheitsdienstleistern zusammen. Wir gehen mit einem mehrstufigen Ansatz vor, um potenzielle internetbezogene Störungen frühzeitig zu erkennen und vorbeugend zu entschärfen und so eine reibungslose Nutzererfahrung zu bieten.

Finanzierungsrisiken

Obgleich Ada Health weiterhin auf die Unterstützung von Investoren und Gesellschaftern angewiesen ist, hat der Konzern im Jahr 2023 mit dem Erreichen der Gewinnschwelle einen entscheidenden Meilenstein erreicht, wodurch die Fortschritte auf dem Weg zur finanziellen Tragfähigkeit unter Beweis gestellt wurden. Dies wurde durch einen enormen Umsatzanstieg begünstigt. Zur weiteren Verringerung des Risikos einer Abhängigkeit von Fremdmitteln sicherte sich der Konzern im Jahr 2023 eine weitere Finanzierung in Form einer Venture-Debt-Fazilität. Auf diese Weise wird die Finanzlage der Gesellschaft gestärkt und es werden weitere Investitionen in Wachstumsaktivitäten ermöglicht.

3.4 Forschung

Ada Health steckt erhebliche Mittel in die Verbesserung ihres Produkts. Diese Weiterentwicklung erfolgt hauptsächlich durch eigene Mitarbeiter oder Freiberufler und betrifft in erster Linie die Verbesserung der Technologie in medizinischer, informationstechnischer und produktbezogener Hinsicht. Die Gesellschaft hat keine größeren Zuschüsse oder Fördermittel erhalten.

München, 20. Juni 2024

Ada Health GmbH
(Daniel Nathrath)

-
- [1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1178751/umfrage/umsatz-auf-dem-markt-fuer-digital-health-weltweit/>
 - [2] <https://www.mckinsey.com/featured-insights/themes/how-to-navigate-the-next-chapter-of-telehealth>
 - [3] <https://www.statista.com/statistics/245501/multiple-mobile-device-ownership-worldwide/>
 - [4] <https://www.grandviewresearch.com/press-release/global-digital-health-market>
-

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährten nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.